

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel. 041 228 50 73
koseg@lu.ch
www.disg.lu.ch/koseg

**Bericht zur Tätigkeit der
Kommission für soziale Einrichtungen
(KOSEG)
für das Jahr 2025**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Auftrag	3
3 Bericht zum Jahr 2025	4
3.1 Strategische Angebotsplanung	4
3.2 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	5
3.3 Bauvorhaben	6
4 Angebotsentwicklung	6
5 Dank	8

1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen ([SEG, SRL Nr. 894](#)) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Viele Aufgaben der KOSEG sind in § 7 SEG dargestellt; dazu gehört auch die Berichterstattung über ihre Tätigkeit (Abs. 1d). Die KOSEG ist ein mit strategischen Aufgaben betrautes Gremium.

Der KOSEG obliegen weitreichende Entscheidungskompetenzen, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen oder Kostenbeteiligungsbeschlüssen durch den Regierungsrat.

Im vorliegenden Bericht wird in kurzer Form erläutert, mit welchen Themen sich die KOSEG im Jahr 2025 befasst hat. Hierzu werden auch wichtige Beschlüsse aufgeführt.

2 Auftrag

Der KOSEG obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie bewilligt innovative Pilotprojekte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung sowie zur Gewährleistung des Schutzes betreuungsbedürftiger Personen.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt.

Der Regierungsrat hat mit der neuen Legislaturperiode die untenstehenden Personen als Mitglieder der KOSEG bestätigt respektive neu gewählt:

- Präsidium: Edith Lang, Dienststellenleiterin, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
- Vizepräsidium: Karin Meier-Meier, Sozialvorsteherin Gemeinde Zell (bisher)
- Born Rolf, Leiter WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, IV Luzern (bisher)
- Emmenegger Nicole, Juristin Stab Bildungsdirektion Stadt Luzern (bisher)
- Imhof Martin, Abteilungsleiter Sonderschulung, Dienststelle Volksschulbildung, Bildungs- und Kulturdepartement (bisher)
- Schnellmann Patrick, Finanzvorsteher, Gemeinde Emmen (bisher)
- Spescha Claudio, Gemeinderat Gesundheit und Soziales, Gemeinde Malters (bisher)
- Roman Zwysig, Bereichsleiter Controllingdienste der Dienststelle Finanzen (bisher)

3 Bericht zum Jahr 2025

Im Jahr 2025 fanden zehn Sitzungen statt (inkl. jährlicher Strategiesitzung). Nebst neun Sitzungen in Räumlichkeiten der Verwaltung fand eine Sitzung in einer sozialen Einrichtung (Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben SSBL, Rathausen) statt. Die Mitglieder der KOSEG erhielten einen informativen Einblick über die diversen Angebote und einen Rundgang durch das Kloster und die Atelierräumlichkeiten.

3.1 Strategische Angebotsplanung

Am 13. Oktober 2025 traf sich die KOSEG zu ihrer jährlichen Strategiesitzung. Ziel dieser Workshops ist die fundierte Reflexion zu strategischen Themen, welche die Angebotsentwicklung betreffen. An der diesjährigen Strategiesitzung beschäftigte sich die KOSEG mit den im Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024-2027 definierten Massnahmen an den Nahtstellen Psychiatrie und Betreuung, Pflege und Betreuung und mit der Strategie integrierte Gesundheitsförderung.

Zudem hat die KOSEG in den letzten Jahren ein Kennzahlen-Monitoring von fachlich-strategischer Bedeutung aufgebaut und die interinstitutionelle Zusammenarbeit ausgebaut, welche sie an ihren ordentlichen Sitzungen behandelt:

- Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024-2027: Der vierjährige Planungsbericht bildet die Grundlage für die Angebotsentwicklung im Kanton Luzern. Die KOSEG nimmt quartalsweise vom Reporting zur Nutzung der Angebote Kenntnis und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Die KOSEG stimmte auch dem jährlichen Reporting der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zur Umsetzung der Massnahmen Planungsbericht SEG 2024-2027 und dem jährlichen Kurzbericht der ständigen Arbeitsgruppe Platzierungsliste zu.
- Obwohl die KOSEG über eine eingeschränkte Finanzkompetenz verfügt und die Zuständigkeit für die Leistungsvereinbarungen mit den sozialen Einrichtungen beim Gesundheits- und Sozialdepartement liegt, nimmt sie jährlich von der Aufgaben- und Finanzplanung sowie der Jahresrechnung des Kantons Kenntnis. Auch die finanzielle Situation der sozialen Einrichtungen (v.a. Stand Schwankungsfonds) ist eine zentrale Rahmenbedingung für die Planung und Steuerung der Angebote.
- Auch fördert die KOSEG die interinstitutionelle Perspektive. So nimmt sie jährlich das Reporting der IV zu den Leistungsvereinbarungen zur Kenntnis. Mit der Fusion der beiden Gremien der sozialen Einrichtungen (strategische und operative Ebene) zu einem Gremium SEL (Soziale Einrichtungen Luzern) stellte sie ihre Vision und Aktivitäten im Jahr 2025 der KOSEG vor. Zudem wurden die aktualisierten Qualitätsanforderungen an das Fachpersonal in SEG-Einrichtungen bei der SEL in Vernehmlassung gegeben.
- Am jährlichen Austausch mit Regierungspräsidentin Michaela Tschuor stand die wachsende Nachfrage im Kinder- und Jugendbereich und ihre Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit im Fokus. Die KOSEG zeigte notwendige Massnahmen auf: Ausschreibung neuer Angebote und kostendeckende Pauschalen (u.a. mit angrenzenden Branchen vergleichbare Löhne und Abschreibungssätze), Beratung von zuweisenden Stellen (Aufbau einer Koordinations- und Triagestelle für ausserfamiliäre Platzierungen ab 2026).

Im Rahmen der Qualitätssicherung beschäftigte sich die KOSEG mit folgenden Themen:

- Die KOSEG hat die Neuauflage der Wegleitung zur Prävention von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch verabschiedet. Diese praxisnahe Wegleitung, die sich an sechs Handlungsfeldern orientiert, verbindliche Mindestanforderungen definiert und konkrete Hilfestellungen für den Aufbau von institutionsspezifischer Schutzkonzepte bietet, wurde an einer Lancierungsveranstaltung mit über 130 Fachpersonen aus sozialen Einrichtungen vorgestellt.
- Um einen einheitlichen Vollzug für ambulante Leistungserbringer im Kanton Luzern welche ausschliesslich im ambulanten Bereich tätig sind, zu gewährleisten, hat die KOSEG die Anerkennungsvoraussetzungen für ambulante Fachanbieter SEG B verabschiedet.
- Die KOSEG hat die Leumundsprüfung für soziale Einrichtungen, die der PAVO unterstellt sind und in den Regelbetrieb der Aufsichtstätigkeit der DISG implementiert ist zur Kenntnis genommen und unterstützt Massnahmen zur administrativen Entlastung der nicht der PAVO unterstellten sozialen Einrichtungen.

3.2 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Die KOSEG anerkennt neue Leistungserbringende und erteilt ihnen einen vierjährigen Leistungsauftrag. Der Anerkennung geht grundsätzlich eine Pilotphase voraus. Die KOSEG führt eine Liste der von ihr anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern und publiziert diese auf der Website der DISG ([Liste per 1.1.2026](#)). Sie behandelt zudem jährlich den Bericht der DISG zur Aufsichtstätigkeit.

Neue, geänderte und abgelehnte Anerkennungen und Leistungsaufträge

- Wohnheim Lindenfeld. Übernahme SEG-Anerkennung und Leistungsauftrag infolge Wechsel der Rechtsform der Trägerschaft vom Verein zur Stiftung
- Therapieheim Sonnenblick. Neue SEG-Anerkennung und Leistungsauftrag
- Novizonte. Leistungsauftrag. Erweiterung Wohngruppen Reussbühl und Littau
- Schule und Wohnen Mariazell. Leistungsauftrag. Neues Kontingent Ergänzende Betreuungsangebote
- SpFplus, versum, Wäsmeli. Leistungsaufträge aSPF. Erhöhung Kontingente
- Begegnungszentrum Luthern. Absichtserklärung einer IVSE-Anerkennung

Pilotprojekte

- Pilotprojekt Verein kirchliche Gassenarbeit (ab 1.1.26 Tragwerk Familie). Abschluss Pilotprojekt und Anerkennung SEG des Tragwerks Familie per 01.01.2026
- Pilotprojekt begleitetes Besuchsrecht Fachstelle Kinderbetreuung ab 01.01.2026 bis 31.12.2027
- Pilotprojekt Jugendnetzwerk Horgen, Familienaktivierung vom 01.09.2024 – 31.08.2026. Zwischenbericht
- Pilotprojekt «Spezialangebot». Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (HPZH) in Kooperation mit der Luzerner Psychiatrie AG vom 01.01.2026 – 31.12.2028
- Pilotprojekt Wärchbrogg–Jobdach «Personen mit Suchterkrankung und psychischen Beeinträchtigungen» vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

3.3 Bauvorhaben

Die KOSEG entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über 250'000 Franken. Neben der Kenntnisnahme der jeweils im 1. Quartal von der DISG durchgeführten Umfrage zu den geplanten Bauvorhaben hat die KOSEG im Jahr 2025 folgende Bauprojekte behandelt:

- Projektanmeldung Kinderheim Titlisblick. Bauprojekt «Neugestaltung der Küchen»
- Projektanmeldung Stiftung Brändi. Ersatzinfrastruktur Wohnen Hochdorf – Obsthof Ballwil
- Projektanmeldung Stiftung Brändi. Wohnen Horw - Strangsanierung mit 13 Nasszellen
- Projektanmeldung Stiftung Brändi. Wohnen Sursee - Sanierung Wohnungen und Flachdächer TsoL
- Projektanmeldung SSBL. Ertüchtigung Dach und PVA
- Projektanmeldung Stiftung Wäsmeli, Ersatz der Gasheizung durch eine Erdwärme-Heizung und PV-Anlage

- Bauprojekt Rodtegg. Erweiterung/Sanierung Schulhaus und Restaurant
- Bauprojekt Stiftung Wäsmeli. Ersatz der Gasheizung durch eine Erdwärme-Heizung

- Abschlussbericht Restaurant sowieso. Räumliche Erweiterungen
- Abschlussbericht Stiftung Brändi. «Wohnen Willisau – Bereitstellung Räume TsoL»
- Abschlussbericht Wohnheim Lindenfeld. Ersatzneubau

In seinen Eignerstrategien hält der Kanton Luzern fest, welche Absichten er mit seinen Beteiligungen verfolgt. Die Stiftung Brändi und die SSBL sind Teil der Beteiligungsstrategie des Kantons Luzern. Beide Einrichtungen haben der KOSEG im Jahr 2025 ihre strategischen Grundlagen für bauliche Investitionen der kommenden Jahre präsentiert (Stiftung Brändi: Masterplan Immobilien 2025-2034; SSBL: Immobilienstrategie).

Die KOSEG dankt der Dienststelle Immobilien für die wertvollen baufachlichen Stellungnahmen und den Institutionen für die vollständig, rechtzeitig und in guter Qualität eingereichten Unterlagen. Der [zweistufige Prozess](#) mit den einzureichenden Unterlagen ist öffentlich zugänglich.

4 Angebotsentwicklung

Die Anzahl SEG-anerkannter Einrichtungen ist mit der Anerkennung des Tragwerks Familie auf 43 angestiegen. Ein moderater Ausbau weiterer Anerkennungen im ambulanten Bereich (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) ist aufgrund der Entwicklung des Bedarfs erwünscht.

Der Bedarf nach SEG anerkannten Leistungen verändert sich nach Bereich unterschiedlich, wobei der Ausbau ambulanter Angebote die Entwicklung im stationären Bereich dämpft. So hat die Anzahl der ausserfamiliär platzierten Luzerner Kinder 2025 nach einer Erhöhung im Vorjahr wieder reduziert (2025: 497, 2024: 530), nachdem wieder mehr Familien ambulant begleitet werden konnten, ihre Zahl stieg um 72 auf 290 (2024: 219). Dass die stationären Einrichtungen ihr Angebot bedarfsgerecht auf den intensiveren Betreuungsbedarf ausrichten müssen, zeigt der steigende Anteil der Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB 3/4) im Bereich Wohnen (2025: 48,9, 2024: 43,1%).

Die Auslastung der anerkannten Wohnplätze reduzierte sich im Bereich Kindern und Jugendliche im Vorjahresvergleich nochmals und erreichte 2025 einen Wert von 80,2 Prozent (2024: 82,4%). Dies ist auf die ausgebauten Kapazitäten für die ausserfamiliäre Unterbringung in

Pflegefamilien zurückzuführen, welche noch nicht passgenau auf den wachsenden Betreuungsbedarf für Kinder und Jugendliche im Bereich Verhalten ausgerichtet ist. Mit Ausnahme der Pflegefamilien geht die KOSEG im Kinder- und Jugendbereich mit einer erhöhten Nachfrage (vgl. hohes Szenario gemäss Planungsbericht SEG 2024-2027) aus. Im Vergleich zum dynamischeren Bereich für Kinder und Jugendliche ist die Nutzung der Wohn- und Tagesstrukturangebote durch Erwachsene besser planbar, so dass die Auslastung in diesem Bereich im Vorjahresvergleich erneut um 95 Prozent lag. Gleichwohl liegt auch in der Tagesstruktur mit Lohn die Nachfrage aufgrund der steigenden Arbeitslosen- respektive Ausgesteuertenquote über dem im Planungsbericht geschätzten Bedarf.

Indikator / Messgrösse	Einheit	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.	43	43	42	43
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per Stichtag 1.9.	Anz.	486	490	530	497
Ambulant sozialpädagogisch begleitete Familien per Stichtag 1.9.	Anz.	194	191	219	290
Luzerner Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per Stichtag 1.9.	Anz.	1'267	1'279	1'276	1'288
Luzerner Nutzende der Tagesstrukturplätze per Stichtag 1.9.	Anz.	2'425	2'434	2'484	2'576
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	41,5	42	43,1	48,9
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	2,0	2,7	3,3	4,1
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder / Jugendliche	%	85,8	83,9	82,4	80,2
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Erwachsene mit Behinderungen	%	94,9	94,9	94,0	95,0
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	82,4	83,2	83,2	83,4
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58'822	59'995	63'218	64'126
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	8'478	8'663	8'991	9'104

Am SEG-Gesamtaufwand haben die ambulanten Leistungen einen leicht steigenden aber weiterhin geringen Anteil von 4,1 Prozent (2024: 3,3 %). Der Anteil des Gesamtaufwands für innerkantonale Leistungen liegt mit 83,4 Prozent leicht höher als im Vorjahr. Die Kosten und Abgeltung im stationären Bereich erhöhten sich im Vorjahresvergleich leicht auf 64'126 Franken pro Nutzender und Nutzende, was sich einerseits aus der wachsenden Betreuungsintensität und andererseits durch die allgemeine Teuerung erklären lässt.

Die KOSEG hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die DISG von den Steuerungsmöglichkeiten im innerkantonalen Bereich in angemessener Form Gebrauch macht. Die Kosten für die Nutzung ausserkantonaler Angebote können jedoch nur indirekt durch einen Ausbau innerkantonaler Angebote und damit Reduktion der ausserkantonalen Unterbringungen gesteuert werden.

Im aktuellen [Planungsbericht](#) gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen für die Leistungsauftragsperiode 2024-2027 finden sich weitere Informationen zur Angebotsentwicklung.

5 Dank

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in der Berichtsperiode. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen.

Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich und freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Luzern, 9. März 2026

Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsidentin



Edith Lang

Vizepräsidentin



Karin Meier

Zustellung an

- Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrätin Michaela Tschuor, zu Handen des Regierungsrates und zur Weiterleitung an die GASK
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft